Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden

WWW.GRANSEE.DE

Gransee, 11. Januar 2013 | Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor | Nr. 1 – 23. Jahrgang – 2. Woche

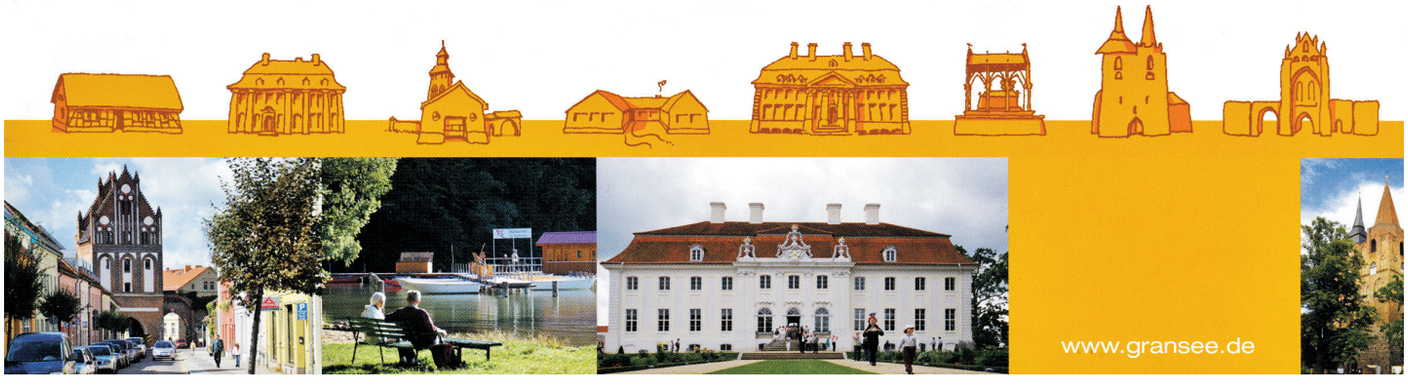

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2013 ..... Seite 2
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2013 ..... Seite 2
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2013 ..... Seite 2
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2013 ..... Seite 3
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2013 ..... Seite 3
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2013 ..... Seite 3
– Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2013 ..... Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2013

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2013

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2013

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2013

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2013

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2013

Stege
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2013

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2013

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2013

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2013

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2013

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Gransee vom 11.09.2008 in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2013

Stege
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2013

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Stechlin vom 27.08.2008 in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 02. Januar 2013

Stege
Amtsdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee

Granseer
Nachrichten
Gransee, den 11. Januar 2013 Nr. 1 – 23. Jahrgang – 2. Woche

Gelungener Weihnachtsmarkt in Gransee

Vielseitiges Programm, Selbstgemachtes und Leckereien

Die Granseer hatten am 8.Dezember Gelegenheit, sich auf das Weihnachtsfest einzustimmen. Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer trugen zum Gelingen des Granseer Weihnachtsmarktes bei. Nach der traditionellen Eröffnung durch den ehrenamtlichen Bürgermeister Wilfried Hanke, den Amtsdirektor Frank Stege und natürlich auch durch den Weihnachtsmann lockte ein vielseitiges Weihnachtsprogramm der Mädchen und Jungen der Stadtschule Gransee und der Kindertagesstätten die Besucher auf den Hof der Amtsverwaltung. Im Saal präsentierten die Schüler der Werner-von-Siemens-Schule den Film zur 750-Jahr-Feier bei Kaffee und Kuchen. Die Kleinen konnten sich mit dem Weihnachtsmann fotografieren lassen oder sich am Puppentheater und an Kinofilmen erfreuen. Selbstgemachtes, Glühwein, Bratwurst und andere Leckereien fehlten nicht. Weihnachtliche Musik des Blasorchesters der Freiwilligen Feuerwehr, des Bläser- und Kirchenchores umrahmten das schöne Fest.

Eine DVD vom Stadtfest

Die Schüler der Werner-von-Siemens-Schule Gransee produzierten und präsentierten einen Film zur 750-Jahr-Feier der Stadt Gransee. Dabei entstanden 400 Gigabyte. Vier Tage filmten 20 Schüler des Medienkurses und haben viele Momente des Feiermarathons mit der Kamera festgehalten und zu einem Film zusammengefügt.

Den Film- und Fototeams der Schule hat dieser Einsatz viel abverlangt, aber auch viel gebracht. Es war eines der größten Projekte des Medienkurses der Schule. Jetzt wird der Film schon sehr rege an die Granseer und ihre Gäste verkauft. Die Schüler produzieren ständig nach, so dass jeder Interessierte eine DVD erwerben kann.

Insgesamt 80 Minuten dauert der mediale Rückblick. Es wurde jede Phase des Stadtfestes berücksichtigt und festgehalten. Dabei war der Umzug der Höhepunkt des Stadtfestes und nimmt mit den Bildern zur Stadtgeschichte auch den größten Platz auf der DVD ein. Aber auch von den verschiedenen anderen Aktivitäten rund um das Stadtjubiläum gibt es lebhafte Eindrücke.

Lange Planungen und Absprachen mit dem Amt Gransee gingen dem Projekt voraus. Mit der Materialsammlung zur 725-Jahr-Feier begann für die Schüler die Vorarbeit.

Mit der Projektbeschreibung zur Medienarbeit vor und während des Stadtfestes räumten die Siemensschüler bei einem Wettbewerb „ZasterMaster“ der Volksbank ab und erhielten dafür ein Preisgeld. Der Preis wurde in der vergangene Woche während einer Festveranstaltung übergeben.

Die DVD ist in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr in der Werner-von-Siemens-Schule erhältlich und kostet 7,50 Euro.

Jahresrückblick 2012 von Amtsdirektor Frank Stege

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Abschluss eines Jahres hat immer wieder etwas Endgültiges, was unwiderruflich der Vergangenheit angehört. Es gibt Ereignisse, an die man nicht gerne denkt, sondern froh ist, wenn sie hinter einem liegen. Das hat bestimmt jeder in seinem Leben schon einmal mitgemacht.

Um so größer ist die Freude, wenn der Blick zurück auch ein Blick nach vorne ist und die Dinge, die wir im Amt Gransee und Gemeinden anpacken, dem Anspruch einer nachhaltigen Entwicklung gerecht werden.

Die Erhaltung der Lebensqualität auf dem Lande gehört beispielsweise dazu. Um die Attraktivität als Wohnstandort gerade für junge Familien zu stärken, wurden neue Spielplätze in der Gemeinde Schönermark und im Granseer Ortsteil Neulögow gebaut. In Dollgow ist der Strittmatter-Gedenkort um eine sehenswerte Holzskulptur erweitert worden – ein Bekenntnis des Ortes zur kontinuierlichen Auseinandersetzung mit dem berühmten Schriftsteller-Ehepaar.

Das Interesse an dem langjährigen Wirkungsort Strittmatters ist ungebrochen, was nicht zuletzt durch die Resonanz auf das literarische Wochenende zu seinem 100. Geburtstag im August 2012 zum Ausdruck kam.

Unter dem Aspekt einer langfristigen Investition haben wir 2012 die Erweiterung des Granseer Gewerbegebietes Nord-Ost von 44 auf 50 Hektar auf den Weg gebracht. 70 Prozent der neuen Fläche ist bereits vergeben und diese Entwicklung stimmt uns natürlich optimistisch. Heimischen Betrieben die Möglichkeit zur Vergrößerung zu bieten, geht auch einher mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze und damit der Stärkung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Gransee.

Dank der finanziellen Unterstützung aus dem Denkmalschutzprogramm sind wir auch weiterhin in der Lage, die Sanierung der historischen Altstadt Gransees voranzutreiben. Schon im kommenden Jahr können wir mit der Fertigstellung der Häuser in der Baustraße 28 bis 30 weiteren hochwertigen Wohnraum anbieten. Die Stadtverordneten haben mit ihrer Zustimmung zum Investitionsprogramm den Weg frei gemacht, um so wichtige Gebäude wie das Kloster oder den Bahnhof mitsamt Umfeld auf beiden Seiten der Gleisanlagen fit für die Zukunft zu machen.

Gerade beim Bahnhof, den wir von der Deutschen Bahn erworben haben, sehen wir uns als Kommune in der Pflicht, eigene Mittel und Wege zu finden, um den Schandfleck zu beseitigen.

Es bestand akuter Handlungsbedarf, da die Bahn das Gebäude vollends dem Verfall preis gegeben hätte. Erste Ideen sind gemeinsam mit interessierten Bürgern bereits erörtert worden.

Jetzt müssen wir ausloten, welche Pläne auch tatsächlich realisierbar sind. Dabei handelt es sich um eine langfristige Entwicklung.

Umgesetzt wurde bereits am Anfang des Jahres die neue Struktur innerhalb des Rathauses. Die Konzentration auf zwei Fachbereiche seit 2004 und die schrittweise Reduzierung des Personals sind unumgängliche Schritte auf dem Weg zu einer effizient arbeitenden Verwaltung, in der der Service für die Bürger immer an erster Stelle stehen wird.

Investieren werden wir auch weiterhin in die Infrastruktur unserer Bildungseinrichtungen. Dafür spricht, dass wir so-

wohl im Schul- als auch im Kita-Bereich im Amt Gransee und Gemeinden konstante bis steigende Zahlen bei den künftigen Neuanmeldungen zu verzeichnen haben. Mit dem im August 2012 eröffneten Berufsorientierungscenter an der Siemens-Oberschule in Gransee haben wir den Grundstein gelegt für eine intensive praxisorientierte Ausbildung der Mädchen und Jungen. Es wäre schön wenn es uns gelingt, die Schulabgänger mit einem verbesserten Wissensstand in die Ausbildungsbetriebe zu schicken und so dem Fachkräftemangel in der Region zu begegnen.

Für einen besseren Start ins Leben und die Stärkung des Bildungsstandortes Menz steht der Neubau der Kita „Henriettes Schneckenhäuschen“, mit dem im März 2013 begonnen werden soll. Auf dem Gelände der Fontane-Grundschule entsteht ein moderner Bau, der Platz für 40 Kinder bietet.

Ein Projekt in den Kitas des Mittelzentrums liegt mir besonders am Herzen: Die Brandschutz-Erziehung und damit einhergehend die frühzeitige Begeisterung der Kinder für die so wichtige Arbeit der Feuerwehr. Im Mai hatten wir Gelegenheit, Innenminister Woidke in Gransee das Konzept unserer Nachwuchsgewinnung vorzustellen und an einem praktischen Beispiel zu zeigen, wie das Geld, das die Städte Gransee und Zehdenick als Mittelzentrum in Funktionsteilung vom Land erhalten, projektbezogen ausgegeben wird. Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Brandschutzes ist nur ein Beispiel, welches im Gutachten über die Kooperation im Mittelzentrum positiv hervorgehoben wird. Ich kann nach der Evaluierung unserer bisherigen, durch die REGiO-Nord maßgeblich begleiteten Arbeit feststellen, dass wir auf einem guten Weg sind, um die Region voranzubringen und

fit für die Zukunft zu machen.

Trotz aller gemeinsamen Projekte, die wir mit den Partnern in Zehdenick und Fürstenberg/Havel in Zukunft umsetzen wollen, bleiben genug Aufgaben, bei denen wir als Amt gefragt sind. 20 Jahre wurde das Amt Gransee und Gemeinden im Sommer 2012 alt, seit nunmehr 1994 ist es Träger des Brandschutzes. Gemeinsam mit dem Amtsausschussvorsitzenden Horst Stuhlmüller lege ich Wert auf einen engen Draht zu unseren Kameradinnen und Kameraden. In den vergangenen Jahren haben wir regelmäßig in neue Fahrzeugtechnik und Ausstattung investiert.

So auch in 2012. In ihrer Eigenschaft als Stützpunktfeuerwehr darf sich die Feuerwehr der Stadt Gransee über einen neuen Rüstwagen für rund 345 000 Euro freuen. Und aus dem Kooperationsfonds des Mittelzentrums finanziert wurde der Erwerb einer Wärmebildkamera.

Einen gewichtigen Grund zum Feiern hatte die Stadt Gransee zu ihrem 750-jährigen Bestehen. Vier Tage lang gab es ein abwechslungsreiches Programm, das unter einer überwältigen Beteiligung vieler Granseer und Gäste im großen Festumzug durch die Altstadt seinen Höhepunkt fand. Mein Dank gilt allen, die ihren Beitrag zu diesem Fest geleistet haben, vor allem aber Wolfgang Schwericke für die zeitaufwändige Organisation und Olaf Bechert für das professionelle Marketing.

Im alltäglichen Miteinander gibt es aber nicht immer nur Grund zur Freude. Bei einem Besuch im Granseer Jugendclub konnte ich mir ein Bild davon machen, welchen Blick Kinder und Jugendliche auf unsere Stadt haben und was sie gerne verändern würden. Die jungen Menschen waren dann aufgerufen, parlamentarische Arbeit im Schul- und Kitaausschuss kennen zu lernen und den Abgeordneten ihre Ideen zu erläutern. Die Resonanz auf die Einladung war erschreckend und die mangelnde Beteiligung an der extra auf die Nachmittagsstunden gelegten Sitzung hat mich sehr enttäuscht. Mit den Verantwortlichen werde ich diesbezüglich demnächst Gespräche führen. Aufgrund der schlechten Organisation durch die Jugendbetreuer war nur ein Schüler anwesend. Dennoch werden wir jungen Menschen auch weiterhin Möglichkeiten zur Mitgestaltung aufzeigen in der Hoffnung, das Interesse am politischen Leben zu wecken.

Meinen besonderen Dank und die besten Wünsche zu den Festtagen spreche ich allen aus, die sich für die Entwicklung unserer Region einsetzen und sich auch in Zukunft verdient um unser Gemeinwohl machen. Ich wünsche weiterhin viel Kraft und Freude und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Frank Stege
Amtsdirektor

Gottesdienste katholische Kirche Mariae Himmelfahrt, Grünstr. 2

Sonntag, 13.01.2013
Sonntag, 20.01.2013
Sonntag, 27.01.2013

Verkauf von Baugrundstücken in Gransee

Im Wohngebiet „Am Stadtwald“ ist es gelungen, die Vorteile des Lebens in einer Stadt mit dem Leben in der Natur in Einklang zu bringen. Der Stadtwald als Naherholungsgebiet grenzt unmittelbar an die Wohnflächen an. Wichtige Ziele wie Verkaufseinrichtungen, Schulen, Krankenhaus, Kultureinrichtungen, Bahnhof usw. sind in wenigen Minuten erreichbar. Somit sind alle Voraussetzungen für junge Familien aber auch für die ältere Generation gegeben.

Da die Parzellierung noch nicht erfolgt ist, können individuelle Wünsche an Größe, Lage, Zuschnitt und Form der Baugrundstücke berücksichtigt werden.

Kaufpreis bereits ab 32,00 Euro /m²

Wohnen und Erholung in der Nähe des Stechlinsees

Das Amt Gransee und Gemeinden bietet freibleibend für die Gemeinde Stechlin Baugrundstücke im Wohn- und Erholungsgebiet „Kiefernweg“ und „Am Tanger“ zum Verkauf an. Da die Parzellierung noch nicht erfolgt ist, können individuelle Wünsche an Größe, Lage, Zuschnitt und Form der Baugrundstücke berücksichtigt werden.

Kaufpreis ab 45,00 Euro/m²

i

Besuchen Sie unsere Internetseite: www.ick-wohn-beim-See.de

Bilder und weitere Informationen über die Region erhalten Sie über unsere Homepage www.gransee.de

Bei Interesse melden Sie sich bitte direkt bei Frau Franzen, Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Amt Gransee und Gemeinden, Baustraße 56 in 16775 Gransee, Tel. 0 33 06 75 12 01 oder per E-Mail: b.franzen@gransee.de

Ortsbesichtigungen sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Freilaufender Hund beißt angeleintes Schaf

Schiedspersonen schlichten Streitfälle im Amt Gransee

Das Amt Gransee und Gemeinden unterhält seit dem Jahr 1995 zwei Schiedsstellen, die im Wesentlichen mit Schlichtungsverfahren im bürgerlichen Recht sowie Sühneverfahren vor Erhebung einer Privatklage in Strafsachen betraut sind.

Kürzlich sind die Leiter sowie die Stellvertreter der vom Amtsausschuss festgelegten Schiedsstellen nach Ablauf der fünfjährigen Wahlzeit erneut benannt worden. Leiter der Schiedsstelle I ist Dietrich Niederbremer, sein Stellvertreter Joachim Paulke. Zum Leiter der Schiedsstelle II ist Dr. Siegfried Naumann gewählt worden, sein Stellvertreter ist Klaus Große.

Zur Schiedsstelle I gehören die Stadt Gransee mit den Ortsteilen Wendefeld, Ziegelei, Ziegelscheune, Margaretenhof, Altlüdersdorf, Wentow, Kraatz, Buberow, Meseberg, Neulögow, Seilershof, Dannenwalde und Gramzow. Der Einzugsbereich der Schiedsstelle II umfasst die Gemeinde Stechlin mit den Ortsteilen Dollgow, Menz, Neuglobsow, Dagow, Güldenhof und Schulzenhof sowie die Gemeinde Großwoltersdorf mit den Ortsteilen Großwoltersdorf, Wolfsruh, Zernikow, Burow, Buchholz, Altglobsow, die Gemeinde Sonnenberg mit den Ortsteilen Sonnenberg, Schulzendorf, Rauschendorf, Baumgarten und Rönnebeck sowie die Gemeinde Schönermark.

Die Schiedsstellen werden durch ehrenamtlich Tätige geführt. Neben den Schlichtungs- und Sühneverfahren führen die Schiedsmänner einmal monatlich Sprechstunden durch. Diese finden in der Amtsverwaltung, Baustraße 56, sowie in der Gemeinde Stechlin im Stechlinsee-Center, Ortsteil Neuglobsow, statt. Dr. Siegfried Naumann aus der Gemeinde Stechlin und Klaus Große sowie Dietrich Niederbremer waren bereits als Schiedspersonen tätig und können auf langjährige Erfahrungen zurück blicken.

Seit inzwischen 17 Jahren ist der 76-jährige Naumann im Amt. Der Wirtschaftswissenschaftler gibt zu, dass er anfangs schon ein wenig überredet werden musste, um sich der wichtigen Aufgabe anzunehmen. Auch an seinen ersten Fall kann er sich noch gut erinnern: „Damals ging es darum, dass ein freilaufender Hund ein angeleintes Schaf biss. Der Besitzer des Schafs wandte sich dann an mich, weil das Tier veterinärmedizinisch versorgt werden musste.“ Der Vorfall fand ein für den Geschädigten ein gutes Ende, musste der Hundehalter ihm Schmerzensgeld zahlen mit dem die Tierarztrechnung beglichen werden konnte.

In der Regel dauert es bei leichten Fällen ein Vierteljahr, bei schwierigen Sachverhalten bis zu einem Dreivierteljahr, bis die Angelegenheit geklärt ist, schätzt Naumann. Der große Vorteil: Die Gerichte werden durch die Schiedsstellen von kleineren Streitfällen entlastet. Doch umsonst ist der Service nicht: 30 Euro werden bei Antragsstellung fällig. Kostenlos ist jedoch der Besuch der Sprechstunde: Dr. Siegfried Naumann ist jeden zweiten Donnerstag im Monat von 18 bis 20 Uhr im Stechlinsee-Center anzutreffen. Seine Kollegen stellen wir in der kommenden Ausgabe vor. *cb*

Foto: Amt Gransee

Dr. Siegfried Naumann (Dritter von links) ist erneut zum Schiedsmann gewählt worden.

Weihnachtsfeier in der Tagespflege Gransee

Gäste erfreuten sich am gemeinsamen Vorbereiten und dem schönen Fest

Auch in diesem Jahr haben wir mit den Gästen der Tagespflege eine Adventsfeier gestaltet.

Gemeinsam haben wir alles vorbereitet. Es wurde gebastelt, gebacken und die Räume festlich geschmückt. Jeder Gast konnte und wollte sich im Rahmen seiner Fähig- und Fertigkeiten an den Vorbereitungen beteiligen. Am 19. Dezember war der große Tag dann gekommen:

Frau Stange, Chorleiterin der „Granseer Spätlese“, sang mit den Gästen, und die Hufeisen-Kids führten ein kurzweiliges Programm auf. Natürlich besuchte auch der Weihnachtsmann die Einrichtung und brachte für jeden ein kleines Präsent mit. Es war ein rundum gelungenes Fest. Vielen Dank allen Beteiligten.

In der Tagespflege Gransee werden z. Zt. 14 Gäste tageweise betreut. Unsere Gäste suchen bzw. benötigen Hilfe bei der Bewältigung des Alltags und wünschen sich Geselligkeit in der Gemeinschaft. Dabei wollen sie so lange wie möglich in ihrer eigenen Häuslichkeit leben.

All das finden sie bei uns. Sie erleben eine Gemeinschaft und mit unserer Hilfe eine deutlich bessere Lebensqualität als allein zu Hause.

Anfang November fand eine Kontrolle durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen Brandenburg statt. Die beiden Überprüferinnen bescheinigten uns, dass das Konzept, der Umgang mit den hilfebedürftigen Senioren, die Betreuung und Pflege sowie die medizinische Versorgung vorbildlich sind. Das bestätigen uns auch tagtäglich unsere Gäste und deren Angehörige.

Wenn wir Sie neugierig auf die Tagespflege gemacht haben oder wenn Sie Beratungsbedarf haben, dürfen Sie sich ruhig vertrauensvoll an uns wenden. Sie erreichen uns in der Nagelstr. 1, 16775 Gransee bzw. telefonisch unter 03306/ 20 47 310. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2013/2014

Wichtige Informationen für Eltern und Personensorgeberechtigte

Am 5. August 2013 beginnt auch im Amt Gransee und Gemeinden für die Schulanfänger der viel zitierte Ernst des Lebens, der heute jedoch zumeist mit Freude und Spannung von allen Beteiligten erwartet wird.

Schulpflicht besteht dann für alle Kinder, die bis zum 30. September 2013 das sechste Lebensjahr vollendet haben bzw. vom Schulbesuch für das Schuljahr 2012/2013 zurückgestellt wurden. Mädchen und Jungen, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2013 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten ebenfalls entweder in der Stadtschule Gransee oder in der Theodor-Fontane-Schule in Menz aufgenommen.

Anmelden können Eltern ihre Kinder in den nachfolgend genannten Einrichtungen:

- Stadtschule
  in 16775 Gransee, Koliner Straße 5 a
- Theodor-Fontane-Schule
  in 16775 Stechlin - Menz. Fürstenberger Straße 3

Die Anmeldungen für die Stadtschule in Gransee können **persönlich** in der Zeit vom **04.02.2013 bis 06.02.2013 erfolgen** (Tel. 03306 2288). Die Anmeldezeiten sind:

Montag, den 04.02.2013
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag, den 05.02.2013
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, den 06.02.2013
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

In der Theodor-Fontane-Schule Menz ist die Anmeldung der Schulanfänger in der Woche vom **21.01.2013 bis 23.01.2013** an nachfolgenden Tagen sowie nach telefonischer Vereinbarung möglich (Tel. 033082 50370):

Montag, den 21.01.2013
von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag, den 22.01.2013
von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und am
Mittwoch, den 23.01.2013
von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Zur Schulanmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes und die Teilnahmebescheinigung zur Sprachstandsfeststellung mitzubringen.

Weitere Informationen zur Schulanmeldung und zu den Schulbezirken geben Ihnen auch die Mitarbeiter der Abteilung Ordnung/Kita/Schulen des Amtes Gransee und Gemeinden(Tel. 03306 751 308 oder Tel. 03306 751 301).

Interessantes zur Schöffenwahl

Lebenserfahrung, Unparteilichkeit und Selbstständigkeit sind wichtig

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in unseren Gemeinden Frauen und Männer, die am Amtsgericht Zehdenick und Landgericht Neuruppin als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretungen und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in unserer Stadt Gransee oder in der Gemeinde Stechlin wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 10.02.2013 beim Amt Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee (Tel. 03306 / 751 110). Ein Formular für die Bewerbung erhalten Sie in der Amtsverwaltung Gransee, Abteilung Personal/Kommunales. Es kann auch von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an den Landkreises Oberhavel, Fachbereich Jugend, Tel.: 03301 / 601 411. Bewerbungsformulare sind im Internet auf www.schoeffenwahl.de abrufbar.

Zum Titelbild:
Dieses „Geschenk" erreichte die Granseer Feuerwehrleute bereits am 19. Dezember: ein nagelneuer Rüstwagen mit modernster Technik komplettiert nun die auf technische Hilfeleistungen spezialisierte Wache. Mehr als 1 000 Einzelteile und Geräte sind in dem Koffer – so heißt der Aufbau, der auf dem Fahrgestell liegt – verstaut. Vom Akkuschrauber über ausfahrbaren Lichtmast bis hin zur Rettungsplattform bietet das neue Einsatzfahrzeug alles, was für die Arbeit notwendig ist. Die Kosten für das Fahrzeug betrugen 345 000 Euro, für die Drehleiter rund 500 000 Euro.
Drei Rüstwagen sind über eine Sammelbestellung des Landes in diesem Jahr für Brandenburger Feuerwehren angeschafft worden – darunter der in Gransee. Einsatzbereit soll das Fahrzeug spätestens Ende Januar sein.

Impressum

Amtsblatt für das Amt Gransee

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon 0 30 / 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Michael Buschner

Verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen:
Amt Gransee und Gemeinden, Der Amtsdirektor
Baustraße 56, 16775 Gransee

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint **am 1. Februar 2013;**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 17. Januar 2013.**